

UNIVERSITÄT
MANNHEIM



BEKANNTMACHUNGEN
DES REKTORATS

Nr. 16 / 2011
vom 08. Juli 2011

Impressum

Herausgeber:	Universität Mannheim	Rektorat	
Zusammenstellung:		Organisationsabteilung	1030
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung der Universität Mannheim vom 17. Februar 2000.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 362 Exemplare.

Inhalt:	Seite
EILENTSCHEIDUNG 2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Masterstudiengang "Wirtschaftspädagogik" (Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 15/2011 vom 30. Juni 2011, Teil 2, S. 7-14)	7
EILENTSCHEIDUNG 4. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Bachelorstudiengang "Wirtschaftspädagogik" (Bekanntmachung des Rektorats Nr. 15/2011 vom 30. Juni 2011, Teil 1, S. 73-83)	8

EILENTSCHEIDUNG

Die

2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Masterstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ (Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 15 / 2011 vom 30. Juni 2011, Teil 2, S. 7-14)

wird wie folgt abgeändert:

„§ 5

(4) § 11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„In den Bereichen „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsinformatik“ sind Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt mindestens 24 ECTS-Punkten und höchstens 28 ECTS-Punkten zu erwerben. Davon entfallen auf den Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ mindestens sechs ECTS-Punkte.

Für die Bereiche „Betriebswirtschaftslehre“ können die erforderlichen Prüfungsleistungen aus den 500er, 600er und 700er Modulen des „Mannheim Master in Management“ ausgewählt werden.

Prüfungsleistungen aus dem Modulangebot „Business Economics“ können nicht für den Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ ausgewählt werden.

Prüfungsleistungen aus dem Modulangebot „Information Systems“ können nicht für den Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ ausgewählt werden.

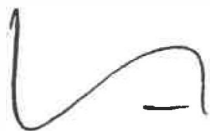
Für den Bereich „Volkswirtschaftslehre“ können die erforderlichen Prüfungsleistungen aus den 500er, 600er und 700er Modulen des Modulangebots „Business Economics“ des „Mannheim Master in Management“ ausgewählt werden.

Für den Bereich „Wirtschaftsinformatik“ können die erforderlichen Prüfungsleistungen aus den 500er, 600er und 700er Modulen des Modulangebots „Information Systems“ aus dem Wahlfach „Praktische Informatik“ des „Mannheim Master in Management“ ausgewählt werden.“

Die Fassung der Satzung, wie sie der Senatssitzung vom 01.06.2011 vorlag, stimmt nicht mit der Fassung, welche sie durch die Fakultätsbeschlüsse erhalten hat, überein.

Die Zentrale Universitätsverwaltung wird ermächtigt, die Änderungssatzung in der Fassung, welche Sie durch die Eilentscheidung erhält, zu veröffentlichen.

Mannheim, den **07. Juli 2011**



Hans-Wolfgang Arndt
Rektor



EILENTSCHEIDUNG

Die

4. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ (Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 15 / 2011 vom 30. Juni 2011, Teil 1, S. 73-83)

wird wie folgt abgeändert:

„§ 9

(1) § 12 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Anmeldung der Abschlussarbeit erfolgt über den betreuenden Fachvertreter zum jeweils festgelegten Zeitpunkt.“

Artikel 6

(2) Das betriebliche Praktikum wird zwischen dem 4. und dem 5. Semester absolviert.

Artikel 7

(2) Sie findet Anwendung für alle im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik bereits eingeschriebenen Studierenden. Sofern Studierende zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungssatzung zu einer oder mehrerer der Prüfungen Finanzmathematik, Quantitative Methoden (äquivalente Lineare Algebra), Wirtschaftsinformatik 1, Betriebliche Instruktionspraxis oder schulpraktische Studien bereits angemeldet sind, sich im Prüfungswiederholungsverfahren befinden oder eine oder mehrere der genannten Prüfungsleistungen bereits bestanden haben, erhalten sie die ursprünglich für die entsprechenden Prüfungsleistungen vorgesehene Zahl an ECTS-Punkten (Finanzmathematik: 2,5; Lineare Algebra: 2,5; Wirtschaftsinformatik 1: 4; Betriebliche Instruktionspraxis: 8; schulpraktische Studien: 8).“

Die Fassung der Satzung, wie sie der Senatssitzung vom 01.06.2011 vorlag, stimmt nicht mit der Fassung, welche sie durch die Fakultätsbeschlüsse erhalten hat, überein.

Die Zentrale Universitätsverwaltung wird ermächtigt, die Änderungssatzung in der Fassung, welche Sie durch die Eilentscheidung erhält, zu veröffentlichen.

Mannheim, den **07. Juli 2011**



Hans-Wolfgang Arndt
Rektor

